

3264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)

Die 1971 gegründete Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) wird von der Weltbank gemeinsam mit der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) gefördert. Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern, multilateraler Entwicklungsorganisationen und privater Stiftungen, die ein weltweites Netz von 13 internationalen Agrarforschungszentren sowie deren Programme finanziert. Österreich ist der CGIAR 1985 beigetreten und hat für 1986 einen ersten Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1 Million US-Dollar geleistet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich für die Jahre 1987, 1988 und 1989 einen Beitrag zur CGIAR in der Höhe von 3 Millionen US-Dollar zu leisten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 06 16

S t e i n l e
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. F r a u s c h e r
Obmannstellvertreter